

Landwirtschaftliche Fortbildungskurse für Kriegsinvalide.

Eine Aktion des Landes Niederösterreich.

Obwohl die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Versorgung jener heldenmütigen Männer, die invalid aus dem Kriege zurückkehren und ihrem früheren Berufe nicht mehr nachgehen können, eine allgemeine ist und sich bereits verschiedene Körperschaften und Behörden damit befaßt haben, Mittel und Wege zu finden, um den vielen Tausenden, die ihre Gesundheit für das Vaterland geopfert haben, die Möglichkeit einer auskömmlichen Existenz zu bieten, damit sie sich ihr Brot selbst verdienen können und nicht gezwungen sind, der öffentlichen Mildtätigkeit anheim zu fallen, ist es ein unbestrittenes Verdienst des Landesauschusses des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns, zuerst aus dieser Erkenntnis die praktischen Folgen abgeleitet und eine Aktion ins Leben gerufen zu haben, die, als sie einsetzte, die Zustimmung und in ihrer weiteren Entwicklung den Dank der interessierten Behörden gefunden hat und, wie die zahlreichen eingelangten Anfragen beweisen, bereits weit über die Grenzen unseres Kronlandes hinaus bekannt und zur Nachahmung empfohlen ist.

Diese Aktion gründet sich auf den bereits in der Sitzung am 27. April 1915 gefaßten Beschluß, mit dem der Landesauschuß den ihm vom Landesauschusseferenten Johann Mayer und dem Vorreferenten für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen Landesrat Dr. Alois Kastner hinsichtlich der Ausbildung von Kriegskonvaleszenten in landwirtschaftlichen Berufszweigen an den landwirtschaftlichen Landes-Lehranstalten in Niederösterreich gemachten Vorschlägen seine Zustimmung erteilt und beschlossen hat, in seinen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten solche, aus dem Bauernstande herangezogene Militärkonvaleszente aufzunehmen und sie in mehrmonatlichen Kursen unter Leitung von geprüften und tüchtigen Fachlehrern für jene landwirtschaftlichen Spezialgebiete auszubilden, für die sie sich am meisten geeignet zeigen.

Für diese besondere Ausbildung wurde zunächst die Abhaltung nachstehender Kurse ins Auge gefaßt, und zwar aus „Landwirtschaft im engeren Sinne“: Kurse für Milchwirtschaft und Molkereiwesen; für Kühler, Melker, Käser, Buttermeister; ferner Maschinenwärter-, Weidewärter-, Wiesenwärter-, Waldwärter- und Drainagemeisterkurse; Kurse über landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Weinbau: Kellermeisterkurse.

Obst- und Gemüsebau: Baumwärtterkurse, Kurse für Gemüse- und Ziergärtnerei, endlich

Zmleerkurse. Zur Durchführung der Kurse hat der Landesauschuß von seinen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten folgende zur Verfügung gestellt: Die landwirtschaftliche Landes-Lehranstalt in Oberiebenbrunn im Marchfeld; die Landwirtschafts- und Haushaltungsschule in Pyhra bei St. Pölten; die Acker-, Obst- und Weinbauschule in Feldsberg; die Ackerbauschule in Edelhofer bei Zwettl; die Wein- und Obstbauschule in Reß; die Winzerschule in Mistelbach; Die Winterschulen für Wein- und Obstbau in Gumpoldskirchen, für Landwirtschaft in Oberhollabrunn, die landwirtschaftliche Mittelschule Francisco Josephinum in Mödling, die Wein- und Obstbauschule in Krems.

Der erste dieser Kurse, für die je nach der Organisation der Anstalt, an der der Kurs abgehalten wurde, noch ein spezielles Programm ausgearbeitet werden mußte, wurde am 2. August 1915 an der niederösterreichischen Landes-Ackerbauschule in Edelhofer bei Zwettl mit 31 Kriegskonvaleszenten und Invaliden eröffnet. Der Verlauf wie auch der der zwei folgenden Kurse an derselben Anstalt hat die gestellten Erwartungen vollkommen erfüllt und es wurden auch bereits an den Schulen in Oberiebenbrunn, Krems, Pyhra, Tulln, Mistelbach, Reß und Oberhollabrunn solche Invalidenkurse eingerichtet. Für die Ausbildung in diesen Kursen kommen in erster Linie nach Niederösterreich zuständige oder hier ansässige, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze und der verfügbaren Lehrkräfte aber auch andere Kriegsinvalide in Betracht. Die sachliche Schulung, die theoretisch und praktisch erfolgt und durchschnittlich fünf Monate dauert, gestattet eine derartig individualisierte Unterrichtsverteilung, daß die Absolventen einen der oben aufgezählten Berufe mit der Gewähr,

damit eine auskömmliche Existenz zu finden, ergreifen können. Die Leiter der genannten Schulen wurden angewiesen, für die Unterbringung der Absolventen auf geeigneten Stellen Sorge zu tragen und den Invaliden auch späterhin an die Hand zu gehen.

Indem der Landesauschuß bestrebt ist, auf diese Weise wenigstens einen Teil der heimkehrenden Kriegshelden durch Schaffung der oben angeführten Erwerbsmöglichkeiten zu versorgen, erfüllt er nicht nur ein Werk der Dankbarkeit gegen diese, sondern auch eine patriotische Tat, da die eingeleitete Aktion geeignet ist, der Landwirtschaft, deren große Bedeutung für die Wehrkraft des Staates gerade in diesem Kriege vor Augen getreten ist, tüchtige Arbeiter und sachlich gebildetes landwirtschaftliches Aufsichtspersonal zu geben, wodurch eine bessere Ausnützung der vorhandenen Mittel gewährleistet und die Möglichkeit des Durchhaltens in schwerer Zeit noch mehr gesichert ist.